

## Niederösterreichischer Tischtennisverband

ZVR-Zahl: 934556426, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1936

### ANSCHRIFT

Dr. Dieter Baurecht  
Kunnenberggasse 12  
A-3423 St. Andrä-Wördern

### BANKVERBINDUNG

Erste Bank  
Kontonummer: 28615869400  
BLZ: 20111

### VERBANDSSITZ

St. Pölten



[www.noettv.org](http://www.noettv.org)  
[office@noettv.info](mailto:office@noettv.info)

ÖSTERREICHISCHER  
TISCHTENNIS VERBAND

PRINZ-EUGEN-STRASSE 12,  
A-1040 WIEN

St. Pölten, am 5. Mai 2011

### **Anträge zur ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG des Österreichischen Tischtennis Verbandes am Samstag, 28. Mai 2011 (Erweiterung um Antrag 4).**

Liebe TT-Freunde,

**wir bitten die drei von uns fristgerecht eingebrachten Anträge um den hier hinzugefügten Antrag (4) zu erweitern.**

Der Niederösterreichische Tischtennisverband stellt zur ordentlichen Generalversammlung des ÖTTV folgende Anträge:

#### Antrag (1):

Die Generalversammlung möge beschließen, dass alle ausländischen Spieler/-innen, die Angehörige eines EU-Mitgliedsstaates sind, ab dem Spieljahr 2011/2012 inländischen Spieler/-innen gleichgestellt werden. Sämtliche Regelungen, die im ÖTTV-Handbuch aktuell nur für Österreicher/-innen gelten, gelten dann auch für alle EU-Ausländer/-innen (beispielsweise dürfen dann in jeder Dreiermannschaft neben einem/einer ausländischen Spieler/-in auch zwei EU-Ausländer/-innen spielen). Das ÖTTV-Handbuch ist dahingehend anzupassen.

#### Begründung:

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung sind die derzeitigen Einschränkungen, wie es das ÖTTV-Handbuch vorsieht, selbst im Amateursport nicht mehr (lange) aufrecht zu halten.

#### Antrag (2):

Die Generalversammlung möge beschließen, dass alle ausländischen Spieler/-innen ab dem Spieljahr 2011/2012 inländischen Spieler/-innen gleichgestellt werden, sofern sie ihren Lebensmittelpunkt nachweislich seit mindestens fünf Jahren in Österreich haben und von sich aus, um eine solche Gleichstellung ansuchen. Eine solche Gleichstellung bleibt auch bei einem Wechsel in einen anderen LTTV aufrecht. Das ÖTTV-Handbuch ist dahingehend anzupassen.

#### Antrag (3):

Die Generalversammlung möge beschließen, dass ab dem kommenden Sportjahr bei österreichweiten Turnieren und Meisterschaften entweder eine vom ÖTTV zur Verfügung gestellte Turniersoftware zum Einsatz zu kommen hat, die eine einfache Datenübertragung zur Übermittlung der Ergebnisse an die neue ÖTTV Rangliste gewährt, oder die Daten (Spielerlisten und Ergebnisse) vom Veranstalter in ein vorgegebenes Format zu konvertieren sind. Insbesondere gehören dazu die Staatsmeisterschaften, die Österreichischen Meisterschaften aller Altersklassen, A-Turniere sowie die Turniere der ÖTTV Nachwuchs-Superliga Serie.

Antrag (4):

Die Generalversammlung möge beschließen, dass dem Oberschiedsrichter bei einer Veranstaltung, in Spielen, die von keinen geprüften Schiedsrichtern geleitet werden, sämtliche Rechte eines Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten zustehen. Insbesondere soll damit das Recht zum Zeigen von gelben Karten und das Recht jeden Ballwechsel entweder als „Punkt“ oder „Let (Wiederholung)“ zu entscheiden verbunden sein.

Begründung: Auch bei der Damen-Bundesliga oder bei Nachwuchs-Superliga-Turnieren ist es notwendig disziplinäre Verfehlungen sowie nicht regelkonforme Aufschläge zu ahnden. Da bei diesen Veranstaltungen derzeit kaum geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden, soll zumindest der Oberschiedsrichter einschreiten können.

Mit sportlichen Grüßen,  
Dieter Baurecht

Schritfführer des NÖTTV